

Unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit kann der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes durch königliche Verordnung auf photographische Bilder erstreckt werden, welche von Ausländern herzuführen; sind zu diesem Zwecke Änderungen in der Vorschrift im Artikel 2 (Formlichkeiten) erforderlich, so werden solche vom König bestimmt.

Da die norwegischen Photographien in der Union geschützt sind, so läge hierin ein einfaches Mittel, um das Gleichgewicht für alle herzustellen und um ein von den andern Verbandsländern Norwegen gemachtes Zugeständnis mit einem andern zu begleichen. Der rascheste und beste Weg jedoch, um aus dieser verwickelten Rechtslage herauszukommen, bestünde offenbar in der Annahme der Pariser Zusatzakte durch Norwegen. (Schluß folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

**Deutscher Buchgewerbeverein.** — Im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig ist am 15. Februar eine Ausstellung eröffnet worden, die ein größeres Interesse für sich in Anspruch nehmen darf. Gleich der Ausstellung von Lithographien aller Länder, die ebendort im vorigen Jahre veranstaltet war, soll auch diese Ausstellung einen Gesamtüberblick über ein ganzes Gebiet graphischen Schaffens ermöglichen. Es ist diesmal der Farbendruck, der zur Schau gebracht wird, Farbendrucke aller Zeiten, aller Länder, aller Verfahren. Die außerordentlich liberale Unterstützung großer öffentlicher Institute, die bereitwillig ihre kostbaren Schätze beigegeben haben, auch die Hilfe von zahlreichen privaten Sammlern, von Künstlern und Kunstanstalten hat es möglich gemacht, die Geschichte des Farbendrucks einigermaßen erschöpfend zu veranschaulichen.

Zunächst ist der Holzschnitt vorgeführt. Und zwar sind neben einigen Blättern aus dem fünfzehnten Jahrhundert die deutschen Meister des sechzehnten Jahrhunderts mit sehr guten Beispielen vertreten, die Italiener sehr reich, die Niederländer wenigstens in den Hauptphasen der Entwicklung. Auch die späteren Meister, die den Stich zu Hilfe nahmen, fehlen nicht, und eine sehr schöne Gruppe der Meister des neunzehnten Jahrhunderts (Gubitz, Blasius Höfel, Baxter, Knöfler, Paar) schließt die Abteilung. Eine ausgewählte Zahl guter japanischer Farbholzschnitte bildet den Anhang.

Es folgen die Farbentiefdruckverfahren älterer Zeit. Von der Erfindung des farbigen Drucks (Peter Schenk, Hercules Saphers) und der Erfindung des Farbendrucks mit mehreren Platten (Le Blon) an wird die Entwicklung der einzelnen Verfahren gezeigt. Da finden wir Kostbarkeiten allerersten Ranges. Neben 14 Blättern von Le Blon (darunter seine allerbesten Bildnisse) begegnen uns die schönsten Arbeiten von Gaspar (Schabkunst), Demarteau, Bonnet (Kreidzeichnungsmaschine), Zaninet, Debucourt (alle drei Promenaden!), Descouris (Aquatinta), Bartolozzi (Punktiermanier) u. s. f.

Die zweite große Hauptgruppe umfaßt die moderne Graphik in Farben: Holzschnitt (neben einer wohl vollständigen Uebersicht über den modernen deutschen Farbholzschnitt besonders die Meister A. Lepère und Sidney Lee), Stich, eine Gruppe, in der besonders die Franzosen hervortreten, und Lithographie.

Die dritte Hauptgruppe umfaßt die Reproduktionstechnik. Sie wird eingeleitet durch eine retrospektive Abteilung, die höchst interessante frühe Arbeiten seit den siebziger Jahren enthält. Dann folgen die Tiefdruckverfahren, die Holzdruckverfahren (Drei- oder Mehrfarbendruck), die Flachdruckverfahren (Lichtdruck und Lithographie) und endlich die Kombinationsdrucke. Auch hier finden sich glänzende Belege der vorzüglich entwickelten Technik, vieles ganz Neue und zahlreiche ausländische Arbeiten. Auch dieser Abteilung ist noch eine kleine Gruppe angegliedert, die die Farbe im eigentlichen Buchdruck behandelt.

Ist die Ausstellung auch nicht erschöpfend, so bietet sie doch ein so unschätzbare Material zu Studien und Vergleichen, daß wir uns eine reiche und tiefe Wirkung von ihr versprechen dürfen. Sie wird noch bis Mitte April dauern. Ein ausführlicher Katalog ist soeben erschienen und von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig, Holzstraße 1, zu beziehen.

**Das Deutsch des neuen Zolltarifgesetzes.** — Bei der Aufstellung des neuen Zolltarifs haben sich die ausarbeitenden Vertreter der Regierung in erfreulicher Weise auch die Ausschcheidung aller entbehrlichen Fremdwörter angelegen sein lassen. Nunmehr ist, wie wir der Leipziger Btg. entnehmen, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Geheimrat Sarrazin, im Namen des Vereins bei sämtlichen Mitgliedern der Zolltarifkommission dahin vorstellig geworden, daß auch sie diese Bestrebungen gutheißen möchten. Der Wortlaut dieser Vorstellung ist folgender: „Hochgeehrter Herr! Hierbei beehre

ich mich die Februarnummer der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins mit der Bitte ergebenst zu überreichen, von dem Inhalt des ersten Aufsatzes über die Sprache des neuen Zolltarifgesetzes freundlichst Kenntnis zu nehmen. Zugleich gestatte ich mir im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Sprachvereins Ihnen als Mitglied der Zolltarifkommission des Deutschen Reichstags die Bitte auszusprechen, gütigst dazu beitragen zu wollen, daß der Sprache des Zolltarifs im Sinne der erwähnten Ausführungen und der maßvollen Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß namentlich auch die gewiß maßvollen und sachgemäßen Verdeutschungen im Entwurfe des Zolltarifgesetzes nicht wieder aufgegeben werden. Nach Ansicht des Vereinsvorstandes handelt es sich dabei um einen wichtigen Dienst, der dem deutschen Volke nicht bloß für die Reinheit seiner Sprache, sondern auch für die Stärkung des Bewußtseins eigenen Wertes und eigener Kraft geleistet wird. In vorzüglicher Hochachtung (gez.) D. Sarrazin.“

**Herausgabe eines Centralblattes für die Eintragungen in das Handelsregister in Oesterreich.** — Einem vielfach geäußerten Wunsche der österreichischen Handels- und Gewerbekammer, sowie der Handels- und Geschäftswelt überhaupt entsprechend, werden von Beginn dieses Jahres an sämtliche Eintragungen in die Handelsregister der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder in Oesterreich in einem wöchentlich an jedem Freitag erscheinenden Centralorgan bekannt gegeben werden, das unter dem Titel „Centralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister“ vom k. k. Handelsministerium in Wien herausgegeben werden und im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, I. Singerstraße 26, erscheinen wird. Der Pränumerationspreis für dieses Blatt, dem am Schlusse eines jeden Halbjahres ein Namensverzeichnis aller Firmen beigegeben wird, beträgt 4 Kronen jährlich. Bei den regen geschäftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich wird dieses Blatt auch für die deutschen Interessenten nicht ohne Bedeutung sein. Der Wert dieses amtlichen Organs dürfte sich noch dadurch erhöhen, daß es außer den amtlichen Bekanntmachungen der Eintragungen in die Handelsregister auch eine kurze Anzeige von jeder Eröffnung oder Aufhebung eines Konkurses bringen wird.

**Von der Privat-Industrie hergestellte Postkarten in Amerika.** — Der Gebrauch solcher Postkarten war bisher in den Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Reihe von Vorschriften beschränkt. Kürzlich wurde eine große Zahl dieser Beschränkungen aufgehoben, so daß voraussichtlich die Verwendung von auf privatem Wege hergestellten Postkarten in Amerika großen Aufschwung nehmen wird. Man darf annehmen, daß auch die deutsche Ansichtskarten-Industrie von den neuen Erleichterungen Nutzen ziehen und ihren amerikanischen Absatz erweitern wird. Nach den neuen Vorschriften wird jede Karte vom beiläufigen Gewicht der amtlichen Postkarte zur Beförderung angenommen, wenn sie nicht größer ist als  $3\frac{1}{16} \times 5$  Zoll und nicht kleiner als  $2\frac{1}{16} \times 4\frac{1}{8}$  Zoll. Auf der Aufschriftseite dieser Karten müssen die Worte „Post Card“, und dürfen außerdem die Worte „Postkarte, Carte Postale“ u. s. w. gedruckt sein. Man kann die Karten sowohl für schriftliche Mitteilungen als für Anzeigenzwecke benutzen. Man darf beide Seiten der Karten mit Anzeigen bedrucken; Druckfarbe jeder Art darf benutzt werden. Die Beförderungsgebühr beträgt 1 Cent innerhalb der Vereinigten Staaten und deren Kolonien. Vor diesem Erlaß mußten die auf dem Wege der Privat-Industrie hergestellten Postkarten die Ueberschrift „Private mailing card“, sowie einen Hinweis auf das Befehtragen, durch das solche Privatarten als zulässig erklärt wurden. (Pap.-Btg.)

**Buchhändler als Schriftsteller.** — Die vom Wiener Buchhandlungsgehilfen-Verein „Buchfink“ veröffentlichten Vorträge „Bilder aus Grillparzer“ von Friedrich Schiller, Buchhändler in Wien (in Komm. bei J. Eisenstein & Co. Preis 1 M.) haben bei der litterarischen Kritik eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Eine besonders empfehlende und liebevolle Besprechung brachte das „Fremdenblatt“ in Wien (14. Februar), mehr oder minder ausführliche, durchweg lobende Kritiken veröffentlichten die Wiener Abendpost, Neue Freie Presse, Wiener Allgemeine Zeitung, die Oesterreichische Volkszeitung, Bühne und Welt, Gaudeamus, Volksbildungsblätter, Deutsches Volksblatt, Wissen für Alle u. c. Die angesehene Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ bespricht in ihrer Nummer vom 22. Februar das Werkchen unseres Kollegen folgendermaßen: „Auf 37 Seiten enthält dieses schmale Büchlein eine knappe Biographie Grillparzers; und obgleich in derselben der Zweck des Verfassers stets im Auge behalten und daher so manches vom buchhändlerischen Standpunkte (ein Ausdruck, mit dem ich nur Gutes sagen will) aus dargestellt worden ist, muß ich offen sagen, daß ich einer gleich gut und rasch orientierenden, völlig populären Grillparzer-Biographie